

Satzung
über die Rechtsstellung, Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte der
Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Schneverdingen

Aufgrund der §§ 5a, 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Schneverdingen in seiner Sitzung am 19.12.2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Schneverdingen wird nicht hauptberuflich beschäftigt.

§ 2
Rechtsstellung

Die Berufung und die Abberufung sowie Art und Umfang der Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten richten sich nach § 5 a Absätze 3 bis 8 der Niedersächsischen Gemeindeordnung.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Schneverdingen, den 19.12.2005

Stadt Schneverdingen
gez. Fritz-Ulrich Kasch
Bürgermeister